



- **Kapitel A:**  
**Allgemeine Informationen zur Sparkasse**
- **Kapitel B:**  
**Girokonto und Zahlungsverkehr**
- **Kapitel C:**  
**Sparverkehr und Wertpapiergeschäft**
- **Kapitel D:**  
**Kreditgeschäft**
- **Kapitel E:**  
**Sonstiges**

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkassen (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

## Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse .....	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse .....	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden .....	4
III.	Eintragung im Handelsregister .....	4
IV.	Vertragssprache .....	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten .....	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung .....	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer .....	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr .....	6
I.	Girokonten .....	6
1.	Preismodelle für Privatkonten .....	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten .....	9
3.	Verwahrtgelt .....	11
4.	Begrenzung der Anzahl der maximal zulässigen Kontoverträge je Kunde .....	11
5.	Preismodelle für Fremdwährungskonten .....	12
6.	Kontoauszug (pro Vorgang) .....	12
6.1.	Privatkonten .....	12
6.2.	Geschäftskonten .....	12
6.3.	Privatkonten und Geschäftskonten .....	13
7.	Rechnungsabschluss .....	13
8.	Geduldete Kontoüberziehungen .....	13
9.	Kontowecker .....	13
10.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses .....	14
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten .....	14
1.	Überweisungen .....	14
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen .....	14
1.1.1.	Überweisungsaufträge .....	14
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung .....	18
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) .....	19
1.2.1.	Überweisungsaufträge .....	19
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung .....	21
2.	Lastschriften .....	22
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) .....	22
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift .....	22
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift .....	22
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten .....	23
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift .....	23
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift .....	23
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften .....	24
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften .....	24
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften: .....	24
2.4.	Lastschrifteinzug .....	24
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren .....	24
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren .....	24
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr .....	24
3.1.	Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) .....	24
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte) .....	26
3.3.	GeldKarte .....	28
3.4.	Bargeldauszahlung .....	29
3.5.	Ausführungsfrist .....	31
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte .....	31
4.1.	Bargeldeinzahlung .....	31
4.2.	Bargeldauszahlung .....	31
4.3.	Abgabe von Rollengeld .....	31
5.	Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal .....	32

5.1.	Online-Banking (PIN/TAN und FinTS)	32
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	32
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	33
5.4.	Firmenkundenportal	35
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	35
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	35
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	36
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	36
III.	Scheckverkehr	38
1.	Allgemein	38
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	38
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	38
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	39
2.3.	Umrechnungskurse	39
2.4.	Wertstellung	39
3.	Reiseschecks	39
4.	Wertstellung Reiseschecks	39
C.	<b>Sparverkehr und Wertpapiergeschäft</b>	40
I.	Sparkonto	40
1.	Kennwortvereinbarung	40
2.	Mietkautionskonto	40
3.	Bearbeitung von Verlustmeldungen bei abhanden gekommenen Sparurkunden	40
4.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	40
5.	Auflösung und Übertragung von Sparkonten	40
6.	Vereinbarung über die Verfügung zugunsten Dritter für den	40
7.	Verfahren der Zinsanpassung bei langfristig, variablen Sparverträgen	40
II.	Wertpapiere	42
1.	Effektive Stücke	42
2.	Ersatz von Aufwendungen	42
D.	<b>Kredite</b>	43
I.	Kredite	43
II.	Bankbürgschaft (Aval)	44
E.	<b>Sonstiges</b>	45
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	45
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	45
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	45
IV.	Sonstiges	45
V.	Entgelte im Rahmen der Kontowechselhilfe gemäß ZKG	45
VI.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)	46
VII.	Immobilien-Maklertätigkeiten	46
1.	Wohngebäude, Eigentumswohnungen, Baugrundstücke	46
2.	Gebäude mit gewerblicher Nutzung Preis auf Anfrage	46
3.	Sonderleistungen zur Vorbereitung des Verkaufs einer Immobilie	46
VIII.	Vermittlung von Wohnraum	46

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg, Veerßer Str.42, 29525 Uelzen

## II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

## III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Lüneburg, Abteilung A, HRA 120508

## IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: [spk@sparkasse-uelzen.de](mailto:spk@sparkasse-uelzen.de)

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

## A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
und  
Marie-Curie-Str. 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

## VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### I. Girokonten

#### 1. Preismodelle für Privatkonten

Kontomodell	GIROklassik, auch als GIROBasiskonto GIROBürgerkonto	GIROall inclusive, auch als GIROBasiskonto	GIROmobil Online-Konto gemäß besonderer Vereinbarung
Kontoführung Girokonto – monatlicher Grundpreis,	4,95 EUR	12,95 EUR	3,55 EUR
Kontoführung Girokonto - monatlicher Grundpreis, für Neukunden ab 01.12.2021, für Bestandskunden GIRO mobil ab 01.03.2022 bzw. nach individueller Zustimmung, für Bestandskunden GIRO all inclusive und GIROklassik ab 01.05.2022 bzw. nach individueller Zustimmung	6,95 EUR	14,95 EUR	4,95 EUR
Mit dem Grundpreis abgebotene Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bargeldauszahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an allen Geldautomaten der Sparkassen und Landesbanken bundesweit</li> <li>Bargeldeinzahlungen an eigenen Geldautomaten</li> <li>Ausgabe 1 Sparkassen-Card<sup>1</sup> (Debitkarte) einschl. ApplePay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) bis zum 30.04.2022 bzw. bis zur individuellen Zustimmung, gilt nicht für Neukunden</li> <li>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro in EWR-Staaten (Zahlungen im elektronischen Lastschriftverfahren sind ausgenommen)</li> <li>Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen</li> <li>Kontowecker per E-Mail und Push-Nachricht</li> <li>Kontoauszüge per Kontoauszugsdrucker oder Elektronischem Postfach</li> <li>Mobile-Banking (PushTAN, Elektronisches Postfach u.v.m.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bargeldeinzahlungen bzw. Bargeldauszahlungen an eigenen Geldautomaten und an der Kasse</li> <li>Bargeldauszahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an allen Geldautomaten der Sparkassen und Landesbanken bundesweit</li> <li>SEPA-Überweisung</li> <li>Gutschrift einer SEPA-Überweisung</li> <li>Einlösung einer SEPA-Lastschrift</li> <li>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro in EWR-Staaten</li> <li>Ausgabe von bis zu 2 Sparkassen-Cards<sup>1</sup> (Debitkarten) einschl. ApplePay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) bis zum 30.04.2022 bzw. bis zur individuellen Zustimmung, gilt nicht für Neukunden</li> <li>Für Neukunden und ab 01.05.2022 bzw. ab individueller Zustimmung für Bestandskunden: Ausgabe 1 Sparkassen-Card (Debitkarte) einschl. ApplePay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)</li> <li>Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen</li> <li>Mobile-Banking</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bargeldauszahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an allen Geldautomaten der Sparkassen und Landesbanken bundesweit</li> <li>Bargeldeinzahlungen an eigenen Geldautomaten</li> <li>Beleglose SEPA-Überweisung (online)</li> <li>Gutschrift einer SEPA-Überweisung</li> <li>Einlösung einer SEPA-Lastschrift</li> <li>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro in EWR-Staaten</li> <li>Ausgabe 1 Sparkassen-Card<sup>1</sup> (Debitkarte) einschl. ApplePay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) bis zum 28.02.2022 bzw. bis zur individuellen Zustimmung, gilt nicht für Neukunden</li> <li>Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen</li> <li>Mobile-Banking (PushTAN u.v.m.)</li> <li>Kontowecker per E-Mail und Push-Nachricht</li> <li>Kontoauszüge per Elektronischem Postfach</li> </ul>

<sup>1</sup> Bei Versand der Sparkassen-Card (Debitkarte).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontowecker per E-Mail, SMS und Push-Nachricht</li> <li>• Kontoauszüge per Kontoauszugsdrucker oder Elektronischem Postfach</li> </ul>	
<b>Bargeldeinzahlung / -auszahlung am Schalter</b>  <b>ab 01.03.2022 bzw. nach individueller Zustimmung</b>  <b>für Neukunden ab 01.12.2021 und für Bestandskunden ab 01.05.2022 bzw. nach individueller Zustimmung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1,00 EUR</li> <li>• 1,00 EUR</li> <li>• 1,30 EUR</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unentgeltlich</li> <li>• unentgeltlich</li> <li>• unentgeltlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1,00 EUR</li> <li>• 1,30 EUR</li> <li>• 1,30 EUR</li> </ul>
<b>Elektronischer Buchungsauftrag<sup>2</sup></b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 0,15 EUR</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unentgeltlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unentgeltlich</li> </ul>
<b>Beleghafte SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro in Standardausführung<sup>3</sup>,</b> <b>für Neukunden ab 01.12.2021 und für Bestandskunden ab 01.05.2022 bzw. nach individueller Zustimmung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 0,80 EUR</li> <li>• 1,00 Euro</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unentgeltlich</li> <li>• unentgeltlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1,00 EUR</li> <li>• 1,00 EUR</li> </ul>
<b>Ausführbare SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro in Standardausführung im Zahlerauftrag von der Sparkasse erstellt<sup>3</sup></b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1,50 EUR</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unentgeltlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1,50 EUR</li> </ul>
<b>SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro in Standardausführung am Selbstbedienungsterminal<sup>3</sup></b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 0,50 EUR</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unentgeltlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 0,50 EUR</li> </ul>
<b>Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro<sup>4</sup></b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 0,40 EUR</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unentgeltlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unentgeltlich</li> </ul>
<b>Eilüberweisungseingang (TARGET) zur Gutschrift auf ein Konto</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2,50 EUR</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unentgeltlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2,50 EUR</li> </ul>
<b>Kartenzahlungen im ELV-System (mit Unterschrift)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 0,40 EUR</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unentgeltlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unentgeltlich</li> </ul>
<b>Scheckeinlösungen/-einzug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 0,40 EUR</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unentgeltlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1,00 EUR</li> </ul>
<b>Kontowecker per SMS</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 0,10 EUR</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unentgeltlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 0,10 EUR</li> </ul>
<b>giropay-Zahlungen (Überweisung bzw. Gutschrift für Empfänger)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 0,05 EUR</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unentgeltlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unentgeltlich</li> </ul>
<b>Sonstige Buchungsposten<sup>2</sup></b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 0,40 EUR</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unentgeltlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unentgeltlich</li> </ul>
<b>Sonstige Entgelte</b>	Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.		

<sup>2</sup> Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

<sup>3</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>4</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<b>Kontomodell</b>	<b>GIROyoung,</b> auch als GIROBasiskonto Bis einschl. 17 Jahre	<b>GIROstart</b> auch als GIROBasiskonto Im Alter von 18 bis einschl. 25 Jahren
<b>Voraussetzungen</b>	Nur an natürliche Einzelpersonen für private Zwecke – pro Kunde nur ein Konto GIROyoung	Nur an natürliche Einzelpersonen für private Zwecke – pro Kunde nur ein Konto GIROstart
<b>Kontoführung Girokonto – monatlicher Grundpreis</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bargeldauszahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an allen Geldautomaten der Sparkassen und Landesbanken bundesweit</li> <li>• Bargeldeinzahlungen / -auszahlungen an eigenen Geldautomaten oder an der Kasse</li> <li>• SEPA-Überweisungsaufträge mit IBAN in Euro in Standardausführung innerhalb der Sparkasse oder an einen anderen Zahlungsdienstleister</li> <li>• Ausgabe von bis zu 2 Sparkassen-Cards<sup>5</sup> (Debitkarten) einschl. ApplePay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) (Mindestalter 7 Jahre)</li> <li>• Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro in EWR-Staaten</li> <li>• Einrichtung u. Änderung von Daueraufträgen</li> <li>• Überweisungseingänge mit IBAN in EUR</li> <li>• Scheckeinzug</li> <li>• Online-Banking</li> <li>• Kontowecker per E-Mail, SMS oder Push-Nachricht</li> <li>• Kontoauszüge per Kontoauszugsdrucker oder Jahreskontoauszug</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bargeldauszahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an allen Geldautomaten der Sparkassen und Landesbanken bundesweit</li> <li>• Bargeldeinzahlungen / -auszahlungen an eigenen Geldautomaten oder an der Kasse</li> <li>• SEPA-Überweisungsaufträge mit IBAN in Euro in Standardausführung innerhalb der Sparkasse oder an einen anderen Zahlungsdienstleister</li> <li>• Ausgabe von bis zu 2 Sparkassen-Cards<sup>5</sup> (Debitkarten) einschl. ApplePay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)</li> <li>• Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro in EWR-Staaten</li> <li>• Einrichtung u. Änderung von Daueraufträgen</li> <li>• Überweisungseingänge mit IBAN in EUR</li> <li>• Scheckeinzug</li> <li>• Online-Banking</li> <li>• Kontowecker per E-Mail und Push-Nachricht</li> <li>• Kontoauszüge per Kontoauszugsdrucker oder Elektronischem Postfach</li> </ul>
<b>Kontowecker per SMS</b>	• unentgeltlich	• 0,10 EUR
<b>Sonstige Entgelte</b>	Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.	

<sup>5</sup> Bei Versand der Sparkassen-Card (Debitkarte).



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2. Preismodelle für Geschäftskonten

Kontomodell	Geschäftsgirokonto Kontoeröffnung bis 31.10.2022
Kontoführung Girokonto – monatlicher Grundpreis	8,95 EUR
Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen, selbstbedient</li><li>• Signierter elektronischer Kontoauszug</li><li>• Kontowecker per E-Mail und Push-Nachricht</li><li>• giropay-Zahlungen (Überweisung bzw. Gutschrift für Empfänger)</li></ul>
Einrichtung / Änderung eines Dauerauftrages von der Sparkasse erstellt	<ul style="list-style-type: none"><li>• 1,00 EUR</li></ul>
Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung am Schalter	<ul style="list-style-type: none"><li>• 1,00 EUR</li></ul>
Bargeldauszahlung am Geldautomaten	<ul style="list-style-type: none"><li>• 0,30 EUR</li></ul>
Bargeldeinzahlung am Geldautomaten	<ul style="list-style-type: none"><li>• 0,30 EUR</li></ul>
Elektronischer Auftrag <sup>6</sup>	<ul style="list-style-type: none"><li>• 0,15 EUR</li></ul>
Beleghafter SEPA-Überweisungsauftrag mit IBAN in Euro in Standardausführung <sup>7</sup>	<ul style="list-style-type: none"><li>• 1,00 EUR</li></ul>
Ausführbare SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro in Standardausführung im Zahlerauftrag von der Sparkasse erstellt <sup>7</sup>	<ul style="list-style-type: none"><li>• 1,50 EUR</li></ul>
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro in Standardausführung am Selbstbedienungsterminal <sup>7</sup>	<ul style="list-style-type: none"><li>• 0,50 EUR</li></ul>
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro <sup>8</sup>	<ul style="list-style-type: none"><li>• 0,40 EUR</li></ul>
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro in EWR-Staaten	<ul style="list-style-type: none"><li>• 0,30 EUR</li></ul>
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro in EWR-Staaten im elektronischen Lastschriftverfahren	<ul style="list-style-type: none"><li>• 0,40 EUR</li></ul>
Sonstige Buchungsposten (beleglose elektronische Buchungen) <sup>6</sup>	<ul style="list-style-type: none"><li>• 0,30 EUR</li></ul>
SEPA-Daueraufträge ausführen	<ul style="list-style-type: none"><li>• 0,30 EUR</li></ul>
Kontowecker per SMS	<ul style="list-style-type: none"><li>• 0,10 EUR</li></ul>
giropay-Zahlungen (Überweisung bzw. Gutschrift für Empfänger)	<ul style="list-style-type: none"><li>• unentgeltlich</li></ul>
Scheckeinzug/-einlösung	<ul style="list-style-type: none"><li>• 0,60 EUR</li></ul>
Lastschrifteinlösungen - im SEPA-Firmen-Lastschrift-Verfahren - im SEPA-Basis-Lastschrift-Verfahren	<ul style="list-style-type: none"><li>• 1,50 EUR</li><li>• 0,40 EUR</li></ul>
Eilüberweisungseingang (TARGET) zur Gutschrift auf ein Konto	<ul style="list-style-type: none"><li>• 1,50 EUR</li></ul>
An uns zurückgegebene Lastschrift	<ul style="list-style-type: none"><li>• 3,00 EUR</li></ul>
Besondere Entgelte	<ul style="list-style-type: none"><li>• Führen eines Zinsrechnungsverbundes p.M. 5,00 EUR</li></ul>

<sup>6</sup> Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

<sup>7</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>8</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Führen eines Zinsrechnungsverbundes und einer Kompensationsvereinbarung p.M. 10,00 EUR</li> <li></li> </ul>
<b>Sonstige Entgelte</b>	Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

<b>Kontomodell</b>	<b>Geschäftsgirokonto Kontoeröffnung ab 01.11.2022</b>
<b>Abweichende Preise für Konten, die ab 01.11.2022 eröffnet wurden:</b>	
<b>Bargeldauszahlung am Geldautomaten</b>	• 0,40 EUR
<b>Bargeldeinzahlung am Geldautomaten</b>	• 0,40 EUR
<b>Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung am Schalter</b>	• 2,00 EUR
<b>Beleghafter SEPA-Überweisungsauftrag mit IBAN in Euro in Standardausführung<sup>9</sup></b>	• 1,50 EUR
<b>Ausführbare SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro in Standardausführung im Zahlerauftrag von der Sparkasse erstellt<sup>10</sup></b>	• 2,00 EUR
<b>SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro in Standardausführung am Selbstbedienungsterminal<sup>11</sup></b>	• 1,00 EUR
<b>Scheckeinzug/-einlösung</b>	• 1,50 EUR
<b>Einrichtung einer Firmenlastschrift</b>	• 2,50 EUR

<b>Kontomodell</b>	<b>Notaranderkonto</b>
<b>Kontoführung Girokonto – monatlicher Grundpreis</b>	• 10,00 EUR

<b>Kontomodell</b>	<b>Vereinskonto</b>
<b>Online-Kontoführung Girokonto – monatlicher Grundpreis</b>	• 0,00 EUR
<b>Beleghafter SEPA-Überweisungsauftrag mit IBAN in Euro in Standardausführung<sup>6</sup></b>	• 1,00 EUR
<b>Ausführbare SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro in Standardausführung im Zahlerauftrag von der Sparkasse erstellt<sup>6</sup></b>	• 1,50 EUR
<b>SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro in Standardausführung am Selbstbedienungsterminal<sup>6</sup></b>	• 0,50 EUR
<b>Einrichtung / Änderung eines Dauerauftrages von der Sparkasse erstellt</b>	• 1,00 EUR
<b>Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung am Geldautomaten</b>	• 0,00 EUR
<b>Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung am Schalter</b>	• 0,00 EUR
<b>Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro</b>	• 0,00 EUR

**Eröffnung von Vereinskonto ohne Kontoführungsgebühr nur für Kunden, die im Geschäftsgebiet ansässig sind**

<sup>9</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>10</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>11</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3. Verwahrentgelt

#### Kondition Verwahrentgelt für Geschäftsgirokonten, Notaranderkonten und Geldmarktkonten

##### Für Geschäftsgirokonten und Notaranderkonten:

ab Überschreiten eines Guthabenbetrages von 5.000,00 Euro (Freibetrag) für die Verwahrung des den Freibetrag übersteigenden Guthabens

Referenzzins (Zinssatz des Eurosystems für die Geldpolitische Einlagefazilität)\*

##### Für Geldmarktkonten, die von juristischen Personen eröffnet wurden und für Geldmarktkonten, die von natürlich wirtschaftlich selbständigen Personen nach dem 31.01.2020 eröffnet wurden

ab Überschreiten eines Guthabenbetrages von 5.000,00 Euro (Freibetrag) für die Verwahrung des den Freibetrag übersteigenden Guthabens

Referenzzins (Zinssatz des Eurosystems für die Geldpolitische Einlagefazilität)\*

#### Kondition Verwahrentgelt für Privatgirokonten und private Geldmarktkonten, die nach dem 30.06.2021 eröffnet werden

##### Für Privatgirokonten:

ab Überschreiten eines Guthabenbetrages von 10.000,00 Euro (Freibetrag) für die Verwahrung des den Freibetrag übersteigenden Guthabens

Referenzzins (Zinssatz des Eurosystems für die Geldpolitische Einlagefazilität)\*

##### Für private Geldmarktkonten:

ab Überschreiten eines Guthabenbetrages von 10.000,00 Euro (Freibetrag) für die Verwahrung des den Freibetrag übersteigenden Guthabens

Referenzzins (Zinssatz des Eurosystems für die Geldpolitische Einlagefazilität)\*

Beträgt der Zinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) für die Einlagefazilität (Referenzzins) weniger als Null, erhebt die Sparkasse auf das den Freibetrag übersteigende Guthaben ein Verwahrentgelt als Prozentsatz p.a. Der Prozentsatz bestimmt sich nach der jeweiligen Höhe des Referenzzinssatzes, dessen Wert mit -1 multipliziert wird.

\*abfragbar im Internet unter [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de) -> Statistiken -> Zeitreihen-Datenbanken -> Geld- und Kapitalmärkte -> Zinssätze und Renditen -> Notenbankzinsen (Diskont-, Lombard, Basiszins, EZB-Zinssätze) -> Zinssatz der EZB für die Einlagefazilität / Stand am Monatsende

### 4. Begrenzung der Anzahl der maximal zulässigen Kontoverträge je Kunde

Gilt für Konten, die ab 01.03.2022 eröffnet wurden:

	Produkt	Max. Anzahl Konten je Kunde
Geschäftsgiro	Vereine oder Ähnliches	Keine Begrenzung
	Sparclubkonto	1
Privatgiro	GG-Geldmarktkonto	Keine Begrenzung
	GIROmobil	5
	GIROmobil online	5
	GIROyoung	1
	GIROstart	1
	GIROstart online	1
	Privatgiro GIROBasiskonto	1
	GiroBürgerkonto	1
	Geldmarktkonto	3
	Privatgiro eigene Mitarbeiter	1
	Privatgiro Depotsonderkonto	1

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 5. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Fremdwährungskonten werden im Botenverfahren bei der Nord/LB geführt.

Hinweis:

Für Botentätigkeiten anfallende Entgelte entsprechen denen der Kapitel B.I.4, 6, 7, 8; B II; B.III und E.

### 6. Kontoauszug (pro Vorgang)

#### 6.1. Privatkonten

Grundsätzlich wird die Bereitstellung / Übermittlung der Kontoauszüge über das elektronische Postfach bzw. über Kontoauszugsdrucker vereinbart.

(GIROMobil nur elektronisches Postfach)

Der Versand der Kontoauszüge erfolgt mit Berechnung der Portokosten.

Bei Konten Minderjähriger wird auf die Berechnung der Portokosten verzichtet.

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

- Kontoauszugsdrucker	unentgeltlich
- elektronisches Postfach (monatlich)	unentgeltlich
- elektronischer Kontoauszug für Software-Nutzer (monatlich)	unentgeltlich
- Jahreskontoauszug (für Girokonten Minderjähriger)	unentgeltlich
- Kontoauszug zum Ultimo mit Postversand pro Auszug	2,00 zzgl. Portokosten

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht (nicht möglich im GIROMobil)

2,00 EUR

#### 6.2. Geschäftskonten

Grundsätzlich wird die Bereitstellung / Übermittlung der Kontoauszüge über Kontoauszugsdrucker vereinbart.

Der Versand der Kontoauszüge erfolgt mit Berechnung der Portokosten.

- Kontoauszugsdrucker	unentgeltlich
- wöchentlicher elektronischer Auszug mit Signatur	unentgeltlich
- monatlicher elektronischer Auszug mit Signatur	unentgeltlich
- Versand wöchentlicher Auszug (Erstelltermin freitags)	Portokosten
- Versand monatlicher Auszug (Erstelltermin Ultimo)	Portokosten
- Versand Tageskontoauszug, pro Auszug	0,30 EUR zzgl. Portokosten
- jede weitere Auszugsaufbereitung (automatische Duplikaterstellung)	0,30 EUR

Abweichende Regelungen und Preise für Konten, die ab 01.11.2022 eröffnet wurden:

- Versand wöchentlicher Auszug (Erstelltermin freitags)	1,00 EUR zzgl. Portokosten
- Versand monatlicher Auszug (Erstelltermin Ultimo)	1,00 EUR zzgl. Portokosten
- Versand Tageskontoauszug wird nicht mehr zur Verfügung gestellt	
- jede weitere Auszugsaufbereitung (automatische Duplikaterstellung)	1,00 EUR

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 6.3. Privatkonten und Geschäftskonten

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>12</sup>.

Wenn die mit dem Kunden vereinbarte Abholung von Kontoauszügen am Kontoauszugsdrucker nicht erfolgt, werden Zwangsauszüge erstellt und portopflichtig zugesandt.

Portokosten,  
außer beim  
Kontomodell  
GIROyoung

Die Erstellung von Zwangsauszügen erfolgt 90 Tage nach der letzten Auszugsbereitstellung.

Fristbeginn ist der Tag des 1. Umsatzes nach der letzten Auszugserstellung.

Unabhängig davon wird ein Zwangsauszug immer dann erstellt, wenn 30 Tage nach Rechnungsabschluss kein Auszug am Kontoauszugsdrucker abgeholt wurde.

Nacherstellung bereits erstellter Kontoauszüge (Zweitschrift) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

Nacherstellung und Versand

1 - 5 Nacherstellungen

6 - 10 Nacherstellungen (Preis gilt ab der 1. Nacherstellung)

ab der 11. Nacherstellung (Preis gilt ab der 1. Nacherstellung)

pro Auszug  
2,00 EUR  
1,75 EUR  
1,50 EUR

## 7. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

## 8. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

## 9. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)

- E-Mail
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)
- SMS

unentgeltlich  
unentgeltlich  
unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

<sup>12</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften,
  - Überweisungen oder
  - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	unentgeltlich
- SMS	Je nach Kontomodell

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	unentgeltlich
- SMS	Je nach Kontomodell

### 10. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	unentgeltlich
- fällige Sparraten	unentgeltlich
- Schließfachmietpreis	unentgeltlich

### 11. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

## II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR, pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

#### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>13</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>14</sup>

##### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

#### a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

<sup>13</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>14</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Złoty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### - Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag<sup>15</sup>  
 Beleghafter Überweisungsauftrag<sup>16</sup>  
 Echtzeit-Überweisungsauftrag<sup>17</sup>

max. 1 Geschäftstag  
 max. 2 Geschäftstage  
 max. 20 Sekunden

### - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag<sup>18</sup>  
 Beleghafter Überweisungsauftrag<sup>19</sup>

max. 4 Geschäftstage  
 max. 4 Geschäftstage

### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

### aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>20</sup>:

#### Geschäftsgirokonto

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung vom Girokonto			
	Beleghaft <sup>21</sup>	Beleglos <sup>22</sup>		Per Dauerauftrag
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung) Kontoeröffnung bis 31.10.2022 Kontoeröffnung ab 01.11.2022	1,00 EUR	Online 0,15 EUR	Selbstbedienungsterminal 0,50 EUR	0,30 EUR
	1,50 EUR	0,15 EUR	1,00 EUR	0,30 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) Kontoeröffnung bis 31.10.2022 Kontoeröffnung ab 01.11.2022	1,00 EUR	Online 0,15 EUR	Selbstbedienungsterminal 0,50 EUR	0,30 EUR
	1,50 EUR	0,15 EUR	1,00 EUR	0,30 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	wie oben zzgl.: 1,5 ‰, mind.10,00 EUR max. 100,00 EUR + Courtage 0,25 ‰, mind.2,00 EUR + Porto	wie oben zzgl.: 1,5 ‰, mind.10,00 EUR max. 100,00 EUR + Courtage 0,25 ‰, mind.2,00 EUR + Porto (nur für Teilnehmer der elektronischen Kontoführung / EBICS)	–	wie oben zzgl.: 1,5 ‰, mind.10,00 EUR max. 100,00 EUR + Courtage 0,25 ‰, mind.2,00 EUR + Porto
Echtzeit-Überweisung	---	0,15 EUR	---	---
giropay-Überweisung	---	unentgeltlich	---	---

<sup>15</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>16</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>17</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>18</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>19</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>20</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>21</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>22</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### Privatgirokonto GIROall inclusive, GIROyoung, GIROstart GIROall inclusive, GIROyoung und GIROstart als Basiskonto

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung vom Girokonto			
	Beleghaft <sup>21</sup>	Beleglos <sup>22</sup>		Per Dauerauftrag
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich	online unentgeltlich	Selbstbedienungs-terminal unentgeltlich	unentgeltlich
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich	unentgeltlich	Selbstbedienungs-terminal unentgeltlich	unentgeltlich
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5 ‰, mind.10,00 EUR + Courtagage 0,25 ‰, mind.2,00 EUR + Porto	–		1,5 ‰, mind.10,00 EUR + Courtagage 0,25 ‰, mind.2,00 EUR + Porto
Echtzeit-Überweisung	---	unentgeltlich		---
Kwitt-Überweisung	---	unentgeltlich		---

### Privatgirokonto GIROklassik, GIROklassik als GIROBasiskonto oder GIROBürgerkonto

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung vom Girokonto			
	Beleghaft <sup>21</sup>	Beleglos <sup>22</sup>		Per Dauerauftrag
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,80 EUR  für Neukunden ab 01.12.2021 und für Bestandskunden ab 01.05.2022 bzw. nach individueller Zustimmung 1,00 EUR	online	Selbstbedienungs-terminal	0,40 EUR
		0,15 EUR	0,50 EUR	
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,80 EUR  für Neukunden ab 01.12.2021 und für Bestandskunden ab 01.05.2022 bzw. nach individueller Zustimmung 1,00 EUR	online	Selbstbedienungs-terminal	0,40 EUR
		0,15 EUR	0,50 EUR	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	wie oben zzgl.: 1,5 ‰, mind.10,00 EUR + Courtagage 0,25 ‰, mind.2,00 EUR + Porto	–		wie oben zzgl.: 1,5 ‰, mind.10,00 EUR + Courtagage 0,25 ‰, mind.2,00 EUR + Porto
Echtzeit-Überweisung	---	Online 0,15 EUR	---	---
Kwitt-Überweisung	---	0,05 EUR	---	---

### Privatgirokonto GIROmobil

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung vom Girokonto			
	Beleghaft <sup>21</sup>	Beleglos <sup>22</sup>		Per Dauerauftrag
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	1,00 EUR	online unentgeltlich	Selbstbedienungs-terminal 0,50 EUR	unentgeltlich



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	1,00 EUR	online unentgeltlich	Selbstbedienungs- terminal 0,50 EUR	unentgeltlich
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	wie oben zzgl.: 1,5 ‰, mind.10,00 EUR + Courtage 0,25 ‰, mind.2,00 EUR + Porto		–	wie oben zzgl.: 1,5 ‰, mind.10,00 EUR + Courtage 0,25 ‰, mind.2,00 EUR + Porto
Echtzeit-Überweisung	---	unentgeltlich	---	---
Kwitt-Überweisung	---	unentgeltlich	---	---

### bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

#### Höhe der Entgelte<sup>23</sup>

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
<b>SHAR bzw. SHARE</b>	1,50‰ mind. 10 EUR max. 100,00 EUR + Courtage 0,25‰, mind. 2 EUR + Porto zzgl. Buchungsposten gemäß Kontomodell

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung

### cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (DEBT bzw. OUR).

#### Höhe der Entgelte<sup>24</sup>

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE).

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank<sup>25</sup>

Preis in EUR

- per Postversand	1,50
- per elektronischem Postfach	1,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,50

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

unentgeltlich

<sup>23</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>24</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>25</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Für Geschäftsgirokonten:

Einrichtung / Änderung eines Dauerauftrages von der Sparkasse erstellt 1,00

Eilüberweisung (TARGET-Ausgang) zur Bargeldauszahlung 15,00  
Vom Kunden veranlasst, nur innerhalb Deutschlands möglich

**Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

Eilüberweisung (TARGET-Eingang) zur Bargeldauszahlung gegen Legitimation 10,00

Eilüberweisung (TARGET-Ausgang) zur Gutschrift auf ein Konto auch in das EU-Ausland 15,00  
möglich (nicht nach Norwegen, Island, Liechtenstein, Schweiz); Auftragserteilung am Schalter

Für Geschäftsgirokonten:

DSRZ-Buchung; manuelle Freischaltung durch die Sparkasse, pro Posten 5,00

Kontoeröffnung bis 31.10.2022 10,00  
Kontoeröffnung ab 01.11.2022

Erstellen und absenden einer SWIFT-Nachricht 25,00

Weiterleitung eingehender SWIFT-Nachrichten 10,00

### 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet<sup>26</sup>:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro				
	GIROyoung, GIROstart, GIROBasiskonto als GIROyoung	GIROklassik GIROBasiskonto (als GIROklassik) GIROBürgerkonto	GIROall inclusive GIROBasiskonto (als GIROall Inclusive)	GIRO mobil	Geschäfts- girokonto
<b>Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)</b>	unentgeltlich	0,40	unentgeltlich	unentgeltlich	0,40
<b>Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)</b>	unentgeltlich	0,40	unentgeltlich	unentgeltlich	0,40
<b>Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro</b>	unentgeltlich	0,40	unentgeltlich	unentgeltlich	0,40
<b>Giropay / Kwitt-Geld senden (Überweisung)</b>	unentgeltlich	0,05	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
<b>Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR- Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister</b>	1 ‰ mind. 10 EUR, max.100 EUR	wie oben zzgl.: 1 ‰ mind. 10 EUR, max.100 EUR	1 ‰ mind. 10 EUR, max.100 EUR	1 ‰ mind. 10 EUR, max.100 EUR	wie oben zzgl.: 1 ‰ mind. 10 EUR, max.100 EUR

**Hinweis:**

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,25‰ Courtage, mind.2,00 EUR zzgl. Porto.

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

<sup>26</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>27</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>28</sup> sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>29</sup>

#### 1.2.1. Überweisungsaufträge

##### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)<sup>30</sup> beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden<sup>31</sup>.

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1)

##### aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

###### Höhe der Entgelte<sup>32</sup>

	Entgelt
SHAR bzw. SHARE	1,50‰ mind. 10 EUR max. 100,00 EUR + Porto zzgl. Buchungsposten gemäß Kontomodell

##### bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

###### Höhe der Entgelte<sup>33</sup>

	Entgelt (inklusive Courtage)
SHAR bzw. SHARE	1,50‰ mind. 10 EUR max. 100,00 EUR + Courtage 0,25‰, mind. 2 EUR + Porto zzgl. Buchungsposten gemäß Kontomodell

##### ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (DEBT bzw. OUR).

Höhe der Entgelte<sup>34</sup> 20,00 EUR

zzgl.

1,50‰ mind. 10 EUR

+ Courtage 0,25‰, mind. 2 EUR

+ Porto zzgl. Buchungsposten gemäß Kontomodell

<sup>27</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)) Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>28</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>29</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>30</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>31</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt

<sup>32</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>33</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>34</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE).

### bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

#### aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ( SHAR bzw. SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (DEBT bzw. OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED bzw. BEN)

#### Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden

#### bbb) Entgelte<sup>35</sup>

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung		
	0 (SHAR bzw. SHARE)	1 (DEBT bzw. OUR)	2 (CRED bzw. BEN)
SEPA-Drittstaaten <sup>36</sup>		-	-
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	X	-	-
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	X	-	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	X	X	X

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen:

#### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 (SHAR bzw. SHARE)	1,50‰ mind. 10 EUR, max. 100,00 EUR + Courtage 0,25‰ mind. 2 EUR + Porto
1 (DEBT bzw. OUR)	o.g. Entgelte plus 20 EUR
2 (CRED bzw. BEN)	Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Preis in EUR

#### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank<sup>37</sup>

- per Postversand	1,50
- per elektronischem Postfach	1,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,50

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00

<sup>35</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>36</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>37</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

Privatgirokonto unentgeltlich

Geschäftsgirokonten

- selbstbedient unentgeltlich
- durch Mitarbeiter ausgeschrieben 1,00 EUR

Auslands-Dauerauftrag

wie Auslandsüberweisung

### 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

#### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (DEBT bzw. OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED bzw. BEN)

**Hinweis:**

- Bei der Entgeltregelung „0“ (SHAR bzw. SHARE) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ (CRED bzw. BEN) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### b) Entgelte<sup>38</sup>

**Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“** (SHAR bzw. SHARE oder CRED bzw. BEN) werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>39</sup>	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Buchungspostenentgelt je nach Kontomodell
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Buchungspostenentgelt je nach Kontomodell
übrige Länder	1‰ mind. 10 EUR max. 100 EUR + Courtage 0,25‰ min. 2 EUR + Porto/Auslagen 1,50 EUR

<sup>38</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>39</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2. Lastschriften

#### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>40</sup>

##### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

#### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

#### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>41</sup>

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro		
	GIROklassik GIROBasiskonto GIROBürgerkonto	GIROmobil GIROyoung, GIROstart, GIROall inclusive	Geschäftsgirokonto
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,40 EUR	unentgeltlich	0,40 EUR
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,40 EUR	unentgeltlich	0,40 EUR

#### c) Sonstige Entgelte

*Preis in EUR*

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank<sup>42</sup>

- per Postversand	1,50
- per elektronischem Postfach	1,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,50

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	1,50
- per elektronischem Postfach	1,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,50

Anforderung eines Mandats durch den Zahlungspflichtigen  
(Preis wird nur erhoben, wenn der Zahlungsempfänger ein gültiges Mandat vorweisen kann)

5 EUR  
zzgl. Fremdkosten

##### 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

#### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

#### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>43</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	1,50
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	1,50

<sup>40</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>41</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>42</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>43</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- c) **Sonstige Entgelte**
- |  |      |
|--|------|
| Einrichtung einer Firmenlastschrift bei Konten, die ab 01.11.2022 eröffnet wurden                | 2,50 |
| Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank |      |
| - per Postversand  | 1,50 |
| - per elektronischem Postfach  | 1,50 |
| - per Kontoauszugsdrucker  | 1,50 |

### 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

#### Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

#### 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>44</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro		
	GIROklassik GIROBasiskonto GIROBürgerkonto	GIROmobil, GIROyoung, GIROstart, GIROall inclusive	Geschäftsgirokonto
der Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Vatikanstadt	0,40	0,00	0,40

##### b) Sonstige Entgelte

- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank<sup>45</sup>
- |                               |      |
|-------------------------------|------|
| - per Postversand             | 1,50 |
| - per elektronischem Postfach | 1,50 |
| - per Kontoauszugsdrucker     | 1,50 |

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- |                               |      |
|-------------------------------|------|
| - per Postversand             | 1,50 |
| - per elektronischem Postfach | 1,50 |
| - per Kontoauszugsdrucker     | 1,50 |

Anforderung eines Mandats durch den Zahlungspflichtigen  
(Preis wird nur erhoben, wenn der Zahlungsempfänger ein gültiges Mandat vorweisen kann) 5 EUR  
zzgl. Fremdkosten

#### 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

##### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>46</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Vatikanstadt	1,50

##### b) Sonstige Entgelte

- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank
- |                               |      |
|-------------------------------|------|
| - per Postversand             | 1,50 |
| - per elektronischem Postfach | 1,50 |
| - per Kontoauszugsdrucker     | 1,50 |

<sup>44</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>45</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>46</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

#### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften      frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 20.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

#### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften      frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 20.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

### 2.4. Lastschufteinzug<sup>47</sup>

Preis in EUR

#### 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,15
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,15
c) DSRZ-Buchung; manuelle Freischaltung durch die Sparkasse, pro Posten Geschäftsgirokonten, die ab 01.11.2022 eröffnet wurden	5,00 10,00

#### 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,15
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,15
c) DSRZ-Buchung; manuelle Freischaltung durch die Sparkasse, pro Posten Geschäftsgirokonten, die ab 01.11.2022 eröffnet wurden	5,00 10,00

## 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

### 3.1. Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>48</sup>

#### a) Ausgabe einer Mastercard (Kreditkarte)

einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard-Kartenprodukten (Kreditkarten) (gilt für Mastercard Standard, Mastercard Gold und Platinum Mastercard, sofern Nutzungsvoraussetzungen gegeben sind)

Mastercard Standard		
- Mastercard		42 EUR jährlich
Mastercard Gold		
- Mastercard		90 EUR jährlich
Mastercard Platinum		
- Mastercard		240 EUR jährlich
Mastercard Business		
- Mastercard Business Standard		30 EUR jährlich
- Mastercard Business Gold		69 EUR jährlich
- Mastercard Business One Standard		20 EUR jährlich
- Mastercard Business One Gold		69 EUR jährlich

<sup>47</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>48</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr.3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Firmenlogo auf der Karte</li> <li>- Auswertung der Umsatzverteilung der Ausgaben auf CD-ROM (pro Auswertung)</li> </ul> <p>Abweichende Preise für Karten, die ab dem 01.11.2022 bestellt wurden und für Karten, bei denen der Kontoinhaber den neuen Preisen zugestimmt hat:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mastercard Business Standard</li> <li>- Mastercard Business Gold</li> <li>- Mastercard Business One Standard</li> <li>- Mastercard Business One Gold</li> </ul>		<p>400 EUR jährlich 100 EUR jährlich</p> <p>36 EUR jährlich 72 EUR jährlich 36 EUR jährlich 72 EUR jährlich</p>
<p><b>b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)- keine Neuausgabe, gilt nur für vorhandene Karten</b> einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard-Kartenprodukten (Debitkarten) (Sofern Nutzungsvoraussetzungen gegeben sind)</p>		42 EUR jährlich
<p><b>c) Ausstattung von Mastercard Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card</b> Mastercard Standard Mastercard Gold Mastercard Basis (keine Neuausgabe) Platinum Mastercard</p>		<p>48 EUR jährlich 90 EUR jährlich 48 EUR jährlich 240 EUR jährlich</p>
<p><b>d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- für eine beschädigte Mastercard soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht</li> </ul>		10 EUR
<ul style="list-style-type: none"> <li>- wegen Namensänderung</li> </ul>		10 EUR
<ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Vergessen der PIN</li> </ul>		10 EUR
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Motivwechsel</li> </ul>		10 EUR
<p><b>e) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte)<sup>49</sup> (gilt für Mastercard Standard, Gold und Basis)</b>  <b>Postversand Kreditkartenabrechnungen Platinum Mastercard und Mastercard Business</b></p>		<p>Portokosten</p> <p>unentgeltlich</p>
<p><b>f) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden</b> (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung</p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- per Postversand</li> </ul>		5,00 EUR zzgl. Portokosten
<ul style="list-style-type: none"> <li>- per elektronischem Postfach</li> </ul>		5,00 EUR
<p><b>g) Sperren einer Mastercard (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden</b> (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)</p>		unentgeltlich
<p><b>h) Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>50</sup> im EWR<sup>51</sup></b></p>		unentgeltlich

<sup>49</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

<sup>50</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>51</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<p>i) <b>Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>52</sup> im EWR<sup>53</sup></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in EWR-Fremdwährung<sup>54</sup> Währungsumrechnungsentgelt<sup>55</sup></li> <li>- in Drittstaatenwährung<sup>56</sup></li> </ul>		<p>1,25 % des Umsatzes 1,25 % des Umsatzes</p>
<p>j) <b>Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>57</sup> außerhalb des EWR<sup>58</sup></b></p>		<p>1,25 % des Umsatzes</p>
<p>k) <b>Bargeldauszahlung mit der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)</b></p>		
<p>l) <b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>59</sup></b> Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.</p>		<p>2,50 EUR</p>
<p><b>3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)</b></p>		
<p>einschließlich ApplePay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)</p>		
<p>a) <b>Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)</b></p> <p><b>Geschäftsgirokonten, die bis 31.10.2022 eröffnet wurden</b> <b>Geschäftsgirokonten, die ab 01.11.2022 eröffnet wurden</b></p> <p><b>Privatgirokonten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- GIROyoung und GIROstart ab Ausgabe der 3. Sparkassen-Card (Debitkarte) p.a. einschl. mobiles Bezahlen mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)</li> <li>- GIROall inclusive ab Ausgabe der 3. Sparkassen-Card (Debitkarte) p.a. einschl. mobiles Bezahlen mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)</li> </ul> <p>Für Neukunden ab 01.12.2021 und für Bestandskunden ab 01.05.2022: Ab Ausgabe der 2. Sparkassen-Card (Debitkarte) p.a. einschl. mobiles Bezahlen mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)</p>		<p>10,00 EUR 12,00 EUR</p> <p>5,00 EUR</p> <p>10,00 EUR</p> <p>12,00 EUR</p>

<sup>52</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>53</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>54</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>55</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>56</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>57</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>58</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>59</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 d) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<p>- GIROMobil und GIROklassik ab Ausgabe der 2. Sparkassen-Card (Debitkarte) p.a. einschl. mobiles Bezahlen mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)</p>		10,00 EUR
<p>Für Neukunden ab 01.12.2021, für Bestandskunden GIROMobil ab 01.03.2022 und für Bestandskunden GIROklassik ab 01.05.2022: Ab Ausgabe der 1. Sparkassen-Card (Debitkarte) p.a. einschl. mobiles Bezahlen mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) Bestandskunden: Die Abbuchung erfolgt erstmalig im Juli 2022 mit einer Belastung von 50 % des Jahresbeitrages. Ab Januar 2023 wird der komplette Jahrespreis belastet.</p>		12,00 EUR
<p>- Depotsonderkonten und Vereinskonto Für Neukunden ab 01.12.2021 und für Bestandskunden ab 01.05.2022: Ab Ausgabe der 1. Sparkassen-Card (Debitkarte) p.a. einschl. mobiles Bezahlen mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) Bestandskunden: Die Abbuchung erfolgt erstmalig im Juli 2022 mit einer Belastung von 50 % des Jahresbeitrages. Ab Januar 2023 wird der komplette Jahrespreis belastet. Keine Neuausgabe von Sparkassen-Cards (Debitkarten) bei Depotsonderkonten.</p>		12,00 EUR
<p>Die Bepreisung der Kundenkarten (Debitkarten) erfolgt analog der Sparkassen-Cards (Debitkarten).</p>		
<b>b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)<sup>60</sup></b>		
<p>Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz<sup>61</sup>:</p>		
<p>- Bargeldauszahlung an Geldautomaten<sup>62</sup></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- an eigenen Geldautomaten</li> <li>- an fremden Geldautomaten im Inland</li> <li>- an fremden Geldautomaten im Ausland</li> </ul>		<p>bis zu 2.500 EUR</p> <p>bis zu 1.000 EUR bis zu 500 EUR</p>
<p>- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen<sup>63</sup> sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)</p>		bis zu 5.000 EUR
<p>- Aufladen der girogo-Karte/GeldKarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)</p>		bis zu 200 EUR
<p>- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse<sup>64</sup></p>		bis zu 10.000 EUR
<b>c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden</b>		
<p>- für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht</p>		5,00 EUR
<p>- wegen Namensänderung</p>		5,00 EUR
<p>- bei Vergessen der Debit PIN</p>		5,00 EUR

<sup>60</sup> Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

<sup>61</sup> Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

<sup>62</sup> Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

<sup>63</sup> Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

<sup>64</sup> Nur mit einer physischen Karte möglich.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<b>d)</b>	<b>Sperrn einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.</b> (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperrung sind unentgeltlich)	unentgeltlich
<b>e)</b>	<b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>65</sup> im EWR<sup>66</sup></b>	unentgeltlich
<b>f)</b>	<b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>67</sup> im EWR<sup>68</sup></b> - in EWR-Fremdwährung <sup>69</sup> Einsatzentgelt <sup>70</sup> - in Drittstaatenwährung <sup>71</sup>	1,25 % des Umsatzes 1,25 % des Umsatzes
<b>g)</b>	<b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>72</sup> außerhalb des EWR<sup>73</sup></b>	1,25 % des Umsatzes
<b>h)</b>	<b>Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)</b>	
<b>i)</b>	<b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>74</sup></b> Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.	2,50 EUR
<b>j)</b>	<b>Abholung der Sparkassen-Card (Debitkarte) in der Filiale auf Veranlassung und im Interesse des Kunden</b>	10,00 EUR

### 3.3. GeldKarte

<sup>65</sup>Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>66</sup>EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>67</sup>Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>68</sup>EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>69</sup>Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>70</sup>Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>71</sup>Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>72</sup>Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>73</sup>EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>74</sup>Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### Aufladung unserer GeldKarte

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	unentgeltlich
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	unentgeltlich
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	1,02 EUR
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

### 3.4. Bargeldauszahlung<sup>75</sup>

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	je nach Kontomodell siehe B.I	je nach Kontomodell siehe B.I
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	3 % des Umsatzes mind. 5 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5 EUR
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	3 % des Umsatzes mind. 5 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5 EUR
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR <sup>76</sup> )	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt <sup>77</sup> erheben: Verfügungen in Euro <sup>78</sup>		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	5 EUR*
- im Debit Mastercard-System	5 EUR	5 EUR*
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt <sup>79</sup> erheben: Verfügungen in Euro <sup>80</sup>		
- im Maestro-System	entfällt	5 EUR*
- im Debit Mastercard-System	5 EUR	5 EUR*
- bei ZD im EWR im Maestro-System in Fremdwährung <sup>81</sup>	entfällt	5 EUR*
- in EWR-Fremdwährung <sup>82</sup>	entfällt	5 EUR*
- in Drittstaatenwährung <sup>83</sup>	entfällt	5 EUR*

<sup>75</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>76</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>77</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>78</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>79</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

<sup>80</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>81</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>82</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarische Forint.

<sup>83</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung <sup>84</sup>		
- in EWR-Fremdwährung <sup>85</sup>	entfällt	5 EUR*
- in Drittstaatenwährung <sup>86</sup>	entfällt	5 EUR*
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>87</sup> im Maestro-System	entfällt	5 EUR*
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>88</sup> im Debit Mastercard-System	entfällt	5 EUR*
		*zzgl. evtl. anfallender Buchungspostenentgelte, je nach Kontomodell
<b>c) Bargeldauszahlung mit Mastercard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>89</sup>)</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte) oder mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)		
- in Euro <sup>90</sup>	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR*
- im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>91</sup>	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>92</sup>	1,25 % des Umsatzes	1,25 % des Umsatzes*
- in Drittstaatenwährung <sup>93</sup>	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR+ 1,25 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR + 1,25 % des Umsatzes*
- außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>94</sup>	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR+	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR + 1,25 % des Umsatzes*

<sup>84</sup>Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

<sup>85</sup>Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>86</sup>Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>87</sup>Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

<sup>88</sup>Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

<sup>89</sup>EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>90</sup>Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>91</sup>Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

<sup>92</sup>Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>93</sup>Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>94</sup>Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1,25 % des Umsatzes

### \*Ausnahme für Mastercard Gold und Mastercard Platinum:

Für 12 Bargeldauszahlungen im Ausland pro Jahr wird kein Entgelt berechnet.

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

### 3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung <sup>95</sup> als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

## 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte<sup>96</sup>

### 4.1. Bargeldeinzahlung

#### Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto

sh. Kontomodell gem. Kapitel B.I

#### Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto

sh. Kontomodelle gem. Kapitel B.I

#### Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns

10,00 EUR

auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken

10,00 EUR

auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

10,00 EUR

auf Konten von karitativen Organisationen

unentgeltlich

**Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.**

### 4.2. Bargeldauszahlung

#### Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

Sh. Kontomodelle

### 4.3. Abgabe von Rollengeld

Für Nichtkunden, je Rolle

2,00 EUR

Für Kunden, je Rolle

0,20 EUR

<sup>95</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>96</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

#### 5.1. Online-Banking (PIN/TAN und FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking
- Abrechnungskonto ist ein Geschäftsgirokonto, eröffnet ab 01.11.2022 12,00 EUR
- für alle weiteren Abrechnungskonten 10,00 EUR
  
- Bereitstellung von pushTAN<sup>97</sup>
- je pushTAN unentgeltlich

#### 5.2. Electronic Banking für Unternehmer

##### Firmenkundenportal mit Nutzer- und Berechtigungsmodul (NBM)

Bereitstellung eines Online-Banking-Zugangs auf Firmenebene mit medialer Selbstadministration für den Kunden (NBM)

- NBM-Modell 1 mit Einzelrechtevergabe  
2 freie Nutzer, jeder weitere Nutzer mtl. Grundpreis netto 1,50 EUR  
mtl. netto 1,00 EUR
- NBM-Modell 2 mit Rollenvergabe  
5 freie Nutzer, jeder weitere Nutzer mtl. Grundpreis netto 2,50 EUR  
mtl. netto 1,00 EUR
- NBM-Modell 3 mit Rollenvergabe und EBICS-Rechten  
10 freie Nutzer, jeder weitere Nutzer mtl. Grundpreis netto 17,50 EUR  
mtl. netto 1,00 EUR  
Die EBICS-Preise werden gesondert berechnet.

##### EBICS

Elektronische Kontoführung via EBICS  
je Konto mtl. 5,00 EUR

weitere Leistungen für EBICS

- Einrichtung einer Kunden ID (inklusive eines Kontos) 25,00 EUR
- Einrichtung einer Teilnehmer ID 10,00 EUR
- Einrichtung eines zusätzlichen Kontos 25,00 EUR

##### Service-Rechenzentren (SRZ)

Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden<sup>98</sup>

- Bereitstellung elektronischer Kontoauszugsinformationen im Format MT940 bzw. camt.053  
je Konto mtl. 2,50 EUR
- Einrichtung der Bereitstellung von elektronischen Kontoauszugsinformationen  
je Konto 25,00 EUR

<sup>97</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

<sup>98</sup> Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>99</sup>

Preis in EUR

	Geschäftsgiro	GIROklassik GIROBasiskonto (als GIROklassik) GIROBürgerkonto	GIROall inclusive GIROmobil GIROyoung  GIROstart GIROBasiskonto (als GIROall inclusive oder GIROyoung)
<b>• Beauftragung mittels FinTS:</b>			
- Einzelüberweisung			
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>100</sup>	0,15	0,15	0,00
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>101</sup>	0,15	0,15	0,00
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>102</sup>	0,15	0,15	0,00
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>103</sup>	0,15	0,15	0,00
- Sammelüberweisung			
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>104</sup>			
- je Sammelbuchung	0,15	0,15	0,00
- je Einzelauftrag	0,15	0,15	0,00
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>105</sup>			
- je Sammelbuchung	0,15	0,15	0,00
- je Einzelauftrag	0,15	0,15	0,00
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>106</sup>			
- je Sammelbuchung	0,15	0,15	0,00
- je Einzelauftrag	0,15	0,15	0,00
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>107</sup>			
- je Sammelbuchung	0,15	0,15	0,00
- je Einzelauftrag	0,15	0,15	0,00
- Lastschriftinzug			
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>108</sup>			Nicht möglich

<sup>99</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>100</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>101</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>102</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>103</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>104</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>105</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>106</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>107</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>108</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg,

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Sammelbuchung	0,15	
- je Einzelauftrag	0,15	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>109</sup>		
- je Sammelbuchung	0,15	
- je Einzelauftrag	0,15	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>110</sup>		
- je Sammelbuchung	0,15	
- je Einzelauftrag	0,15	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>111</sup>		
- je Sammelbuchung	0,15	
- je Einzelauftrag	0,15	
• <b>Beauftragung mittels EBICS (ELKO):</b>		
- Überweisungen		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>112</sup>		
- je Sammelbuchung	0,15	
- je Einzelauftrag	0,15	
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>113</sup>		
- je Sammelbuchung	0,15	
- je Einzelauftrag	0,15	Nicht möglich
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>114</sup>		
- je Sammelbuchung	0,15	
- je Einzelauftrag	0,15	
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>115</sup>		
- je Sammelbuchung	0,15	
- je Einzelauftrag	0,15	
- Eilüberweisung Ausgang (TARGET) <sup>116</sup>	3,00	
- Lastschrifteinzug		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>117</sup>		
- je Sammelbuchung	0,15	Nicht möglich
- je Einzelauftrag	0,15	

Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>109</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>110</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>111</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>112</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>113</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>114</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>115</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>116</sup> TARGET-Ausgang zur Gutschrift auf ein Konto auch in das EU-Ausland möglich (nicht nach Norwegen, Island, Liechtenstein, Schweiz).

<sup>117</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>118</sup>			
- je Sammelbuchung	0,15		
- je Einzelauftrag	0,15		
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>119</sup>			
- je Sammelbuchung	0,15		
- je Einzelauftrag	0,15		
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>120</sup>			
- je Sammelbuchung	0,15		
- je Einzelauftrag	0,15		
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen			
- je Sammelbuchung	0,30	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,30	0,00	0,00

### 5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal

Abrechnungskonto ist ein Geschäftsgirokonto, das ab 01.11.2022 eröffnet wurde 12,00 EUR

für alle weiteren Abrechnungskonten 10,00 EUR

## 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

### 6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR<sup>121</sup> in EWR-Fremdwährung<sup>122</sup> werden zum zuletzt verfügbaren EURO-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die EURO-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter

[https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und / oder in Drittstaatenwährung<sup>123</sup> werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard umgerechnet. Der von Mastercard festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro- und Debit Mastercard-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und / oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro- bzw. Debit Mastercard-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro- und Debit Mastercard-Wechselkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veröffentlicht und / oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-) Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur

<sup>118</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>119</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>120</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>121</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>122</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarische Forint.

<sup>123</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

### 6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

## 7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember.

Ausnahmen für bestimmte Filialen sind nachfolgend in einer Tabelle aufgeführt.

Abweichend davon ist für Bargeldeinzahlungen und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag der jeweiligen Filiale zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):  
(sofern nicht eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Filiale: Ende der Geschäftsöffnungszeiten, soweit es sich um einen Geschäftstag handelt, an dem die jeweilige Filiale geöffnet ist.

### Die Öffnungszeiten aller Filialen sind:

	<b>UE Hauptstelle</b>	<b>Hammerstein</b>	<b>Bad Bevensen</b>
Montag	9:00-12:00, 13:30-16:00	9:00-12:00	9:00-12:00, 14:00-16:00
Dienstag	9:00-12:00, 13:30-18:00		9:00-12:00, 14:00-16:00
Mittwoch	9:00-12:00		9:00-12:00
Donnerstag	9:00-12:00, 13:30-18:00	9:00-12:00, 14:00-16:00	9:00-12:00, 14:00-18:00
Freitag	9:00-12:00, 13:30-16:00	9:00-12:00	9:00-12:00
	<b>Bienenbüttel</b>	<b>Ebstorf</b>	<b>Bad Bodenteich</b>
Montag	9:00-12:00, 14:00-16:00	9:00-12:00	9:00-12:00
Dienstag		9:00-12:00	9:00-12:00, 14:00-16:00
Mittwoch	9:00-12:00		
Donnerstag	9:00-12:00	9:00-12:00, 14:00-16:00	9:00-12:00, 14:00-18:00
Freitag		9:00-12:00	

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### Suderburg

Montag	
Dienstag	9:00-12:00
Mittwoch	
Donnerstag	9:00-12:00
Freitag	9:00-12:00, 14:00-16:00

### Dannenberg

### Hitzacker

### Gartow

Montag	9:00-12:00, 14:00-16:00		9:00-12:00, 14:00-16:00
Dienstag	9:00-12:00, 14:00-16:00	9:00-12:00, 14:00-16:00	
Mittwoch	9:00-12:00	9:00-12:00	
Donnerstag	9:00-12:00, 14:00-18:00		9:00-12:00, 14:00-16:00
Freitag	9:00-12:00	9:00-12:00	

### Lüchow

### Clenze

Montag	9:00-12:00, 14:00-16:00	9:00-12:00
Dienstag	9:00-12:00, 14:00-16:00	
Mittwoch	9:00-12:00	
Donnerstag	9:00-12:00, 14:00-18:00	9:00-12:00
Freitag	9:00-12:00	9:00-12:00

Die jeweiligen Öffnungszeiten finden Sie zudem im Eingangsbereich der Filiale.

SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege: Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

20 Uhr

### III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

#### 1. Allgemein

##### Scheckeinlösung (Scheckaussteller, je Scheck)

GIROyoung GIROstart GIROBasis- konto (als GIROyoung)	GIROklassik GIROBasiskonto (als GIROklassik) GIROBürgerkonto	GIROall inclusive GIROBasis- konto (als GIROall inclusive)	GIRO mobil	Geschäfts- girokonto, das bis 31.10.2022 eröffnet wurde	Geschäftsgiro- konto, das ab 01.11.2022 eröffnet wurde
unentgeltlich	0,40 EUR	unentgeltlich	1,00 EUR	0,60 EUR	1,50 EUR

##### Scheckeinzug Inland (Scheckeinreichung, je Scheck)

GIROyoung GIROstart GIROBasis- konto (als GIROyoung)	GIROklassik GIROBasiskonto (als GIROklassik) GIROBürgerkonto	GIROall inclusive GIROBasis- konto (als GIROall inclusive)	GIRO mobil	Geschäfts- girokonto, das bis 31.10.2022 eröffnet wurde	Geschäftsgiro- konto, das ab 01.11.2022 eröffnet wurde
unentgeltlich	0,40 EUR	unentgeltlich	1,00 EUR	0,60 EUR	1,50 EUR

Scheckvordrucke

Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden

unentgeltlich  
Portokosten

Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks  
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks

kein Angebot  
10,00 EUR

Anforderung eines Originalschecks oder einer Scheckkopie  
aus dem BSE (auch GA-Fälle)

5,00 EUR

Auslieferung einer Scheckkopie bzw. eines Originalschecks

5,00 EUR

Rückfragen nach Auftragsausführung oder Scheckbuchungen, die eine  
einwandfreie Ausführung ergeben bei schuldhaftem Verhalten  
des Auftraggebers

10,00 EUR

Ausstellung einer Einlösungsbestätigung für einen Kundenscheck

20,00 EUR

##### Wertstellung

<b>Scheckgutschrift</b>	
Scheckeinreichungen	
- auf eigenes Haus gezogen	Ausführungstag
- auf andere Institute gezogen	Ausführungstag + 2 Geschäftstage
- gemischte Einrichtungen	Ausführungstag + 2 Geschäftstage
<b>Scheckbelastung</b>	
Scheckeinlösung	Ausführungstag

#### 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

##### 2.1. Scheckzahlungen in das Ausland<sup>124</sup>

per Orderscheck

1,5‰ des EUR-Gegenwertes des Scheckbetrages,  
mind.

10,00 EUR

<sup>124</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

+ Courtage	0,25%, mind. 2,00 EUR
+ Porto / Auslagen	
Normal	1,50 EUR
Orderscheck ausgestellt und versandt durch Nord/LB zzgl.	5,00 EUR

## 2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

	Vom EUR-Gegenwert des Scheckbetrages
Ankauf (E.v.) von Euro- oder Fremdwährungsschecks auf das Ausland oder Inland	15,00 EUR
-jeder weitere Scheck	15,00 EUR
-Courtage	0,25%, mindestens 2,00 EUR
Rückschecks	Nur Fremdkosten

Die Preise gelten, sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

Zzgl. evtl. anfallender fremder Entgelte (u.a. Kosten für Porto und Kurier).

## 2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

## 2.4. Wertstellung

<b>Scheckgutschrift</b>	
Scheckeinreichung E.v.	
- Euro	Ausführungstag + 5 Geschäftstage ( gem. Landesbank)
- Fremdwährung	Ausführungstag + 2 Geschäftstage ( gem. Landesbank)
<b>Scheckbelastung</b>	
Scheckeinlösung zum Inkasso	Wertstellung Landesbank

## 3. Reiseschecks

Auszahlung  
Rücknahme

Kein Angebot  
Kein Angebot

### Vom EUR-Gegenwert des Scheckbetrages

Ankauf E.v.		
-Euro-Reiseschecks von American Express		0,00 EUR
-Fremdwährungs-Reiseschecks in USD von American Express	1,50%	mind. 12,00 EUR
jeder weitere Scheck		1,00 EUR
Courtage	0,25%	mind. 2,00 EUR

## 4. Wertstellung Reiseschecks

<b>Scheckgutschrift</b>	
Scheckeinreichung E.v.	
- Fremdwährung	Ausführungstag + 2 Geschäftstage ( gem. Landesbank)

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Sparkonto

#### 1. Kennwortvereinbarung

Kennwortvereinbarung

unentgeltlich

#### 2. Mietkautionskonto

- Eröffnung

30,00

- Änderung

30,00

- Auflösung

unentgeltlich

#### 3. Bearbeitung von Verlustmeldungen bei abhanden gekommenen Sparurkunden ohne gerichtliche Kraftloserklärung

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- Guthaben bis 50,00 EUR

unentgeltlich

- Guthaben ab 50,01 EUR

10,00

- Guthaben ab 500,01 EUR

25,00

#### 4. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung

Einzahlungstag

- Letzter Tag der Verzinsung

Tag vor dem  
Auszahlungstag

#### 5. Auflösung und Übertragung von Sparkonten

unentgeltlich

#### 6. Vereinbarung über die Verfügung zugunsten Dritter für den Todesfall (pro Kundenauftrag)

-bei Neuaufnahme

15,00

-bei Änderung

15,00

-bei Rücknahme

unentgeltlich

#### 7. Verfahren der Zinsanpassung bei langfristig, variablen Sparverträgen

**- bei Verträgen, die im Hause der Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg abgeschlossen wurden oder eine Zinsanpassungsklausel ab 30.11.2022 unterschrieben wurde:**

Die Zinsanpassung richtet sich nach einer Veränderung des Referenzzinssatzes.

Der Referenzzinssatz ist der am 03. April 2024 ermittelte, gewichtete und auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundete Wert aus:

- dem gleitenden 3-Monatszins (Monatsdurchschnittssatz des 3-Monats-Euribor der vergangenen drei Monate) mit 50%

- und dem gleitenden 3-Jahreszins (Monatsdurchschnittssatz der 3-jährigen Pfandbriefkurve für Hypothekenpfandbriefe und öffentlichen Pfandbriefe der Deutschen Bundesbank) mit 50%.



## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### Verfahren der Zinsanpassung:

Die Sparkasse wird die Entwicklung des Referenzzinssatzes regelmäßig am Anfang eines Quartals überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,25 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Zinsanpassung verändert, sinkt oder steigt der Sparzins um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum 15. Kalendertag des ersten Monats im Quartal. Der Referenzzinssatz beträgt zurzeit 2,92%. Des Weiteren wird der Sparer im Jahreskontoauszug über die im abgelaufenen Jahr vorgenommene(n) Zinsanpassung(en) informiert.

### **- bei Verträgen, die im Hause der Sparkasse Uelzen (bis 31.12.2005) abgeschlossen wurden und keine Zinsanpassungsklausel ab 30.11.2022 unterschrieben wurde:**

Die Zinsanpassung richtet sich nach einer Veränderung des Referenzzinssatzes. Der Referenzzinssatz ist der am 03. April 2024 ermittelte, gewichtete und auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundete Wert von in der Zins- und Kapitalmarktstatistik der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen:

- aus dem gleitenden 3-Monatszins-Euribor (Monatsdurchschnittssatz des 3-Monats-Euribor der vergangenen 3 Monate) mit 30%
- aus dem gleitenden 10-Jahreszins (Monatsendwerte der Umlaufrenditen börsennotierter Bundeswertpapiere) mit 70%.

### Verfahren der Zinsanpassung:

Die Sparkasse wird die Entwicklung des Referenzzinssatzes regelmäßig am Anfang eines Quartals überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,25 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Zinsanpassung verändert, sinkt oder steigt der Sparzins um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum 15. Kalendertag des ersten Monats im Quartal. Der Referenzzinssatz beträgt zurzeit 1,56%. Des Weiteren wird der Sparer im Jahreskontoauszug über die im abgelaufenen Jahr vorgenommene(n) Zinsanpassung(en) informiert.

### **- bei Verträgen, die im Hause der KSK Lüchow-Dannenberg (bis 31.12.2005) abgeschlossen wurden und keine Zinsanpassungsklausel ab 30.11.2022 unterschrieben wurde:**

Die Zinsanpassung richtet sich nach einer Veränderung des Referenzzinssatzes. Der Referenzzinssatz ist der am 11. April 2024 ermittelte, gewichtete und auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundete Wert aus:

#### bei S-Prämiensparen flexibel:

- dem gleitenden 3-Monatszins (Monatsdurchschnittssatz des 3-Monats-Euribor der vergangenen 3 Monate\*) mit 25%
  - dem gleitenden 3-Jahreszins (Monatsdurchschnittssatz der 3-jährigen Pfandbriefkurve für Hypothekenpfandbriefe und öffentliche Pfandbriefe der Deutschen Bundesbank\*\*) mit 60%
  - und dem gleitenden 10-Jahreszins (Monatsdurchschnittssatz der 10-jährigen Pfandbriefkurve für Hypothekenpfandbriefe und öffentliche Pfandbriefe der Deutschen Bundesbank\*\*) mit 15%
- Der Referenzzins beträgt zurzeit 2,30%.

#### bei S-Vorsorge-Plus:

- dem gleitenden 3-Monatszins (Monatsdurchschnittssatz des 3-Monats-Euribor der vergangenen 3 Monate\*) mit 30%
  - und dem gleitenden 10-Jahreszins (Monatsdurchschnittssatz der 10-jährigen Pfandbriefkurve für Hypothekenpfandbriefe und öffentliche Pfandbriefe der Deutschen Bundesbank\*\*) mit 70%
- Der Referenzzins beträgt zurzeit 1,96%.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### Verfahren der Zinsanpassung:

Die Sparkasse wird die Entwicklung des Referenzzinssatzes regelmäßig am Anfang eines Quartals überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,10 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Zinsanpassung verändert, sinkt oder steigt der Sparzins um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum 15. Kalendertag des ersten Monats im Quartal.

Des Weiteren wird der Sparer im Jahreskontoauszug über die im abgelaufenen Jahr vorgenommene(n) Zinsanpassung(en) informiert.

\*= abfragbar im Internet unter [www.buba.de/statistiken/Zeitreihendatenbank](http://www.buba.de/statistiken/Zeitreihendatenbank)

\*\*= abfragbar im Internet unter:

[http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Statistiken/Zeitreihen\\_Datenbanken/Makrooekonomische\\_Zeitreihen/its\\_list\\_node.html?listId=www\\_s140\\_it04d](http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Statistiken/Zeitreihen_Datenbanken/Makrooekonomische_Zeitreihen/its_list_node.html?listId=www_s140_it04d)

## II. Wertpapiere

### 1. Effektive Stücke

- Einlieferung effektiver Stücke in ein Depot

Porto und  
Versicherungskosten  
siehe Preis- u.  
Leistungsverzeichnis  
SBroker/Deka

- Einlieferung
  - zur Einlösung von fälligen Wertpapieren (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)
  - zur Bogenerneuerung (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)
  - zur Einlösung fälliger Zins- und Dividendenscheine (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)

*Je Gattung*  
  
20,00  
zzgl. Fremdkosten  
  
20,00  
zzgl. Fremdkosten  
  
20,00  
zzgl. Fremdkosten

### 2. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Weitere Leistungen/Preise: siehe Preis-/Leistungsverzeichnis SBroker / Deka.

## D. Kredite

### I. Kredite

#### 1. Ratenkredite (Verbraucherdarlehen)

<u>Dienstleistung</u>	<u>Preis in EUR</u>
Kontoführungsgebühr p.a.	unentgeltlich
Mahnungen	unentgeltlich
Verzugsschaden	Basiszins + 5%-Punkte
Kündigung	unentgeltlich
Sicherheitentausch / Freigabe von Sicherheiten	75 EUR
<small>bei sonst. Darlehen im Auftrag und im Interesse des Kunden (je Fall). Das gesetzliche Recht des Kunden auf Freigabe der Sicherheit nach Rückzahlung der Darlehensschuld wird nicht bepreist.</small>	

#### 2. Wohnungsbaukredite

<u>Dienstleistung</u>	<u>Preis in EUR</u>
Abtretung von Grundpfandrechten (je Fall)	100,00
<small>Keine Berechnung im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Treuhandaufträgen, soweit Verbraucher betroffen sind.</small>	
Sicherheitentausch/Freigabe sonstiger Sicherheiten	75,00
<small>Im Auftrag und im Interesse des Kunden (je Fall). Das gesetzliche Recht des Kunden auf Freigabe der Sicherheiten nach Rückzahlung der Darlehensschuld wird nicht bepreist.</small>	
Schuldübernahme für Kredite / Darlehen aus eigenen Mitteln (je Kredit-/Darlehenskonto)	250,00 max. 1.000,00
Entlassung aus Schulhaft (je Kredit- /Darlehenskonto)	250,00 max. 1.000,00
Abwicklung von Treuhandaufträgen (je Fall) (ohne Neufinanzierungen)	75,00
<small>Keine Berechnung bei der Ablösung von Verbraucherdarlehen, nur im unternehmerischen Geschäftsverkehr</small>	
Zweitausfertigung von Urkunden (je Urkunde) <small>(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)</small>	75,00
Engagementbestätigungen (je Fall)	150,00
Zustimmung zum Wechsel des Feuerversicherers (je Fall) (Gilt nicht bei einem Wechsel zur VGH)	25,00
Änderung von Leistungsraten (je Konto) > 3 Monate	75,00
Änderung von Leistungsraten (je Konto) <= 3 Monate,	25,00
Änderung von Leistungsfälligkeitszeit- punkten	
Abruf Liegenschaftskarte auf Kundenwunsch / im Kundeninteresse, je Abschrift	18,00
Abruf Baulastenverzeichnis auf Kundenwunsch / im Kundeninteresse, je Abschrift	14,00
Grundbucheinsicht im Auftrag eines Dritten (je Grundbuch)	10,00
Bearbeitung von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen	unentgeltlich

## D. Kredite

Fremdmittelbescheinigungen (je Bescheinigung) 15,00

## II. Bankbürgschaft (Aval)

<u>Dienstleistung</u>	<u>Preis in EUR</u>
<b>1. Bürgschaften allgemein</b>	
Avalprovision	3,0% p.a.
<b>2. Bürgschaften ggü. der LBS</b>	
Avalprovision	1,5% p.a.
<b>3. Kosten je Bestätigung</b>	
Bei Abgabe von Finanzierungs- bestätigungen gegenüber Fertig- hausbestellern, Bauträgern usw.	1‰ einmalig, mind. 100,00

## E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate	unentgeltlich
- Telefaxe	unentgeltlich
- Nachforschungen - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	60,00 EUR/Stunde

### II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden<sup>125</sup>

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

- Ersatz-Steuerbescheinigung	pro Bescheinigung	5,00
- Individuelle Bescheinigung	pro Bescheinigung	5,00
- Zinsbestätigung / Saldenbestätigung	pro Bestätigung	5,00
- Ersatz-Kontoauszug, Monatsliste, Duplikaterstellung von Überweisungsbelegen		
1 - 5 Nacherstellungen	je Zweitschrift	2,00
6 - 10 Nacherstellungen (Preis gilt ab der 1. Nacherstellung)	je Zweitschrift	1,75
ab 11 Nacherstellungen (Preis gilt ab der 1. Nacherstellung)	je Zweitschrift	1,50

### III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- Einholung von Auskünften	15,00
- Bankauskunft im Auftrag des Kunden	unentgeltlich

### IV. Sonstiges

- Inkasso von Kfz-Briefen und anderen Dokumenten (Inland)	20,00
- Treuhandverwahrung der Kfz-Briefe bei Autofinanzierungen mit der DIF-Bank	20,00
- Rückgabe nicht eingelöster Kfz-Briefe und anderer Dokumente (je Dokument)	20,00

### V. Entgelte im Rahmen der Kontowechselhilfe gemäß ZKG

- Mitteilung der neuen Zahlungskontoverbindung an die Zahlungskontrahenten gemäß der Ermächtigung des Kunden im Rahmen der Kontowechselhilfe pro Mitteilung	
- Postalisch	1,50 EUR

<sup>125</sup> Porto und sonstige Auslagen sind in den Preisen nicht enthalten.

## VI. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung

- Postalisch 1,50 EUR

## VII. Immobilien-Maklertätigkeiten

Erfolgshonorar inklusive Mehrwertsteuer für den erfolgreichen Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages oder für die erfolgreiche Vermittlung eines Vertrages

### 1. Wohngebäude, Eigentumswohnungen, Baugrundstücke

- wenn die Sparkasse vereinbarungsgemäß für den Verkäufer und Käufer tätig wird

- Maklerhonorar (Courtage) für den Verkäufer 3,57 % vom Kaufpreis
- Maklerhonorar (Courtage) für den Käufer 3,57 % vom Kaufpreis

- wenn die Sparkasse vereinbarungsgemäß provisionsfrei für den Käufer tätig wird

- Maklerhonorar (Courtage) für den Verkäufer 7,14 % vom Kaufpreis

### 2. Gebäude mit gewerblicher Nutzung

Preis auf Anfrage

### 3. Sonderleistungen zur Vorbereitung des Verkaufs einer Immobilie

Marktpreiseinschätzung des Marktwertes im Auftrag des Verkäufers für

- eine Eigentumswohnung 357,00 EUR
- ein Einfamilien-Wohnhaus 476,00 EUR

Für Zweifamilien-Wohnhäuser, Mehrfamilienhäuser, Wohn- und Geschäftshäuser und gewerblich / unternehmerisch genutzte Immobilien lassen Sie sich ein individuelles Angebot erstellen.

## VIII. Vermittlung von Wohnraum

Erfolgshonorar inkl. Mehrwertsteuer für den erfolgreichen Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages oder für die erfolgreiche Vermittlung eines Vertrages über Wohnraum im Auftrag des Vermieters auf Basis Nettokaltmiete, für den Vermieter

2,38 Monatsmieten